



Merkblatt Todesfall

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Das Bestattungsamt der Wohngemeinde ist verantwortlich für das Begräbnis. Es steht kostenlos allen in der Gemeinde Flawil wohnhaften Personen (gesetzlicher Wohnsitz) zur Verfügung, ungeachtet der Konfession. In diesem Merkblatt erhalten Sie wichtige Hinweise über das Bestattungswesen und darüber, welche Angelegenheiten zu erledigen sind.

Todesfall zu Hause

Als Erstes sollte der Hausarzt der verstorbenen Person benachrichtigt werden. Er wird am Todesort vorbeikommen, den Tod feststellen und anschliessend die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

Für die Einsargung des Leichnams und die Überführung in die Aufbahrungshallen der entsprechenden Friedhöfe oder ins Krematorium ist das Bestattungsunternehmen Enzler zuständig:

Bestattungsdienst Enzler AG
Enzenbühlstrasse 36
9230 Flawil

Tel. 071 390 03 36

Todesfall in einem Spital oder Heim

Die Verwaltung des Spitals oder Heimes informiert die Angehörigen, das Zivilstandsamt des Sterbeortes und das Bestattungsamt des Wohnortes. Die Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung und das Einsargen des Leichnams werden durch das Spital oder Heim organisiert.



Bei allen Todesfällen

Die Angehörigen sollten sich möglichst rasch mit dem Bestattungsamt des gesetzlichen Wohnortes in Verbindung setzen, damit die Art, der Termin und der Ort der Bestattung vereinbart werden können.

Sollte der Tod in der Nacht oder am Wochenende erfolgt sein, genügt die Kontaktaufnahme am darauffolgenden Arbeitstag.

Bei Feiertagen wird ein Pikettdienst angeboten (die genauen Zeiten werden jeweils im vorherigen FLADE-Blatt publiziert).

Bestattungsamt
Schalter 1 oder 2
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 14

Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 14.00 Uhr	

Sofern vorhanden ist das Familienbüchlein, bei Ausländern der Ausländerausweis und der Reisepass/ID und falls zu Hause verstorben die ärztliche Todesbescheinigung mitzubringen.

Mit dem Bestattungsamt werden dann folgende Punkte besprochen:

- Bestattungsmöglichkeiten (siehe nächste Seite)
- Zeitpunkt der Trauerfeier und Bestattung
- Aufbahrung und Zutritt zu den Leichenhallen
- Transport des Leichnams oder Urne zur Aufbahrungshalle oder Krematorium
- Publikation in FLADE-Blatt

Der Termin für die Abdankung / Bestattung wird mit dem Bestattungsamt vereinbart. In der Regel (wenn ein Trauergottesdienst stattfindet) findet diese zu folgenden Zeiten statt:

Katholiken:
Friedhof Wisental (Mo – Fr) 10.15 Uhr

Reformierte:
Friedhof Oberglatt (Mo – Fr) 14.00 Uhr

An Samstagen finden in Flawil keine Bestattungen oder Beisetzungen statt.



Sobald der Termin abgemacht ist, kann zusammen mit dem Seelsorger/Pfarrer die Gestaltung des Trauergottesdienstes besprochen werden. Das Pfarramt nimmt mit den Angehörigen Kontakt auf.

Katholisches Pfarramt

Pfarreisekretariat
Enzenbühlstrasse 20
9230 Flawil 071 393 45 45

Öffnungszeiten
Mo, Mi, Fr 08.00 bis 11.00 Uhr

Notfall-Nummer Pastoralteam 071 393 14 14

Pfarrbeauftragter und Pastoralassistent Roman Brülisauer
Pfarrer Markus Schöbi
Pastoralassistent Hans Brändle
Pastoralassistent Silvan Hollenstein
Seelsorgerin Jeannine Oertle Hälg

Evangelisches Pfarramt

Kirchensekretariat
Lindenstrasse 6a
9230 Flawil 071 394 90 50

Öffnungszeiten
Mo bis Do 08.30 bis 11.00 Uhr

Pfarrer Mark Hampton 071 393 15 03

Bestattungsmöglichkeiten

Auf den beiden Friedhöfen in Flawil stehen verschiedene Möglichkeiten für die Beisetzung einer verstorbenen Person zur Verfügung. Die Grabtaxen entnehmen Sie bitte dem Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Flawil.

Erdbestattungsreihengrab

Der Sarg wird in der Erde des Erdbestattungsreihengrabs beigesetzt. Die Grabesruhe beträgt mindestens 20 Jahre. Es dürfen maximal noch zwei Urnen in ein bestehendes Erdbestattungsreihengrab beigesetzt werden. Die Grabesfrist verlängert sich durch eine spätere Beisetzung nicht.

Die Gemeinde veranlasst für die Beerdigung ein einheitliches Grabzeichen.

Die Grabpflege und der Unterhalt ist Sache der Angehörigen. Beim Bestattungsamt Flawil kann ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden.

Urnenreihengrab

Die biologisch abbaubare Urne wird in der Erde des Urnenreihengrabs beigesetzt. Die Grabesruhe beträgt mindestens 20 Jahre. Es darf maximal noch eine weitere Urne in ein bestehendes Urnenreihengrab beigesetzt werden. Die Grabesfrist verlängert sich durch eine spätere Beisetzung nicht.

Die Gemeinde veranlasst für die Beisetzung ein einheitliches Grabzeichen.

Die Grabpflege und der Unterhalt ist Sache der Angehörigen. Beim Bestattungsamt Flawil kann ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden.

Urnenwand

Die Asche wird ohne Gefäss in der Erde vor der Urnenwand beigesetzt. Die Grabesruhe beträgt mindestens 10 Jahre. Es darf maximal noch eine weitere Person auf derselben Platte aufgeführt und die Asche beigesetzt werden. Die Grabesfrist verlängert sich durch eine spätere Beisetzung nicht.

Die Beschriftung der Platte wird durch das Bestattungsamt veranlasst, die Kosten für die Beschriftung (Fr. 30.- pro Buchstabe) gehen zu Lasten der Angehörigen.

Die Gemeinde sorgt für eine einheitliche Dauerbepflanzung sowie deren Unterhalt. Das Anbringen von persönlichem Blumen- oder Grabschmuck ist nur anlässlich der Beisetzung gestattet und ist spätestens innert einem Monat nach der Beisetzung wieder zu entfernen. Für Kerzen und Grablichter können die dafür vorgesehenen Sockel verwendet werden.

Urnengemeinschaftsgrab

Die Asche wird ohne Gefäss in der Erde beim Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Auf Wunsch kann eine Namensnennung erfolgen. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt der Gemeinschaftsgräber.

Parkbestattung

Siehe separates Merkblatt Parkfriedhof.

Familiengrab

Sofern es die Platzverhältnisse erlauben, können auf beiden Friedhöfen Familiengrabstätten für Erdbestattungen oder Urnen gemietet werden. Dafür wird zwischen den Hinterbliebenen und der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen. Die Mietdauer beträgt 40 Jahre und kann um weitere 20 Jahre verlängert werden.

Weitere Hinweise

Zutritt zu den Leichenhallen

Bei den Leichenhallen Oberglatt und Wisental hat es jeweils eine Schlüsselbox. Der Code für die Schlüsselbox kann beim Bestattungsamt Flawil angefragt werden.

Todesfallmeldung

Die Angehörigen müssen alle Stellen informieren, mit denen die verstorbene Person laufende Verpflichtungen hatte. Die Wichtigsten sind:

- AHV-Ausgleichskasse (wenn nicht SVA St. Gallen)
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Banken
- Wohnungsvermieter
- Telefonanbieter
- etc.

Todesanzeige

Die amtliche Todesanzeige erscheint auf Wunsch am Freitag in der Ortszeitung FLADE-Blatt.

Todesschein

Den amtlichen Todesschein müssen die Angehörigen selbständig beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellen (falls in Flawil verstorben, ist das regionale Zivilstandsamt Uzwil, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil, Tel. 071 950 40 11 zuständig).

Erbbescheinigung

Eine Erbbescheinigung kann beim Amtsnotariat Wil, Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil, Tel. 058 229 76 30 bestellt werden.

Leistungen der Gemeinde Flawil

Für Personen mit Wohnsitz in Flawil übernimmt die Gemeinde Flawil einen Teil der Bestattungskosten gemäss Gebührentarif. Diese umfassen die Auslagen für die ärztliche Leichenschau, die Lieferung des Normalsarges (einfache Ausführung) und das Einsargen, die Überführung des Leichnams auf den Friedhof (ein Transport), die Kremation, das Öffnen und Schliessen des Grabes (zwei Stunden), das einheitliche Grabzeichen sowie die amtliche Todesanzeige im FLADE-Blatt.

Mehrkosten wie Sarg mit Sonderausstattung, Leichenbesorgung, private Kleider, Sargkissen, weitere Transportkosten, Blumenschmuck usw. sind von den Angehörigen zu übernehmen.

Die detaillierte Übersicht sowie Maximalansätze finden sie im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Flawil sowie dem dazugehörigen Gebührentarif.

Grabdenkmäler

Für die Erstellung eines Grabdenkmales bei den Erdbestattungs- und Urnenreihen-gräber sind die Angehörigen zuständig.

Die Grabmäler dürfen nicht vor Ablauf von 9 Monaten nach der Erdbestattung und 3 Monate nach der Urnenbeisetzung aufgestellt werden.

Für ein Grabmal reicht der Steinbildhauer beim Bestattungsamt Flawil ein Gesuch um Bewilligung mit Angaben über Masse, Material und Bearbeitung sowie über die Beschriftung ein. Im Übrigen verweisen wir auf das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Flawil.